



Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Büchen

📅 25.07.2025 | Gemeinde Büchen

Bebauungsplan Nr. 57 "Südlich der Straße 'An der Beek' " der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Südlich der Straße 'An der Beek' "

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 01.08.2025 bis einschließlich 15.08.2025

[← Zur Artikel-Übersicht](#)

- Gemeinde Büchen >
- Grußwort >
- Geschichte >
- Amtliche Bekanntmachungen** ▾
- Orts- und Verbandsrecht >
- Bebauungspläne >
- Flächennutzungspläne >
- Landschaftsplan >
- Städtebauliche Konzepte >
- Öff. Auslegung von Bauleitplänen >

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Büchen

**Bebauungsplan Nr. 57 "Südlich der Straße 'An der Beek' " der Gemeinde Büchen für
das Gebiet: "Südlich der Straße 'An der Beek' "**

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 1 BauGB

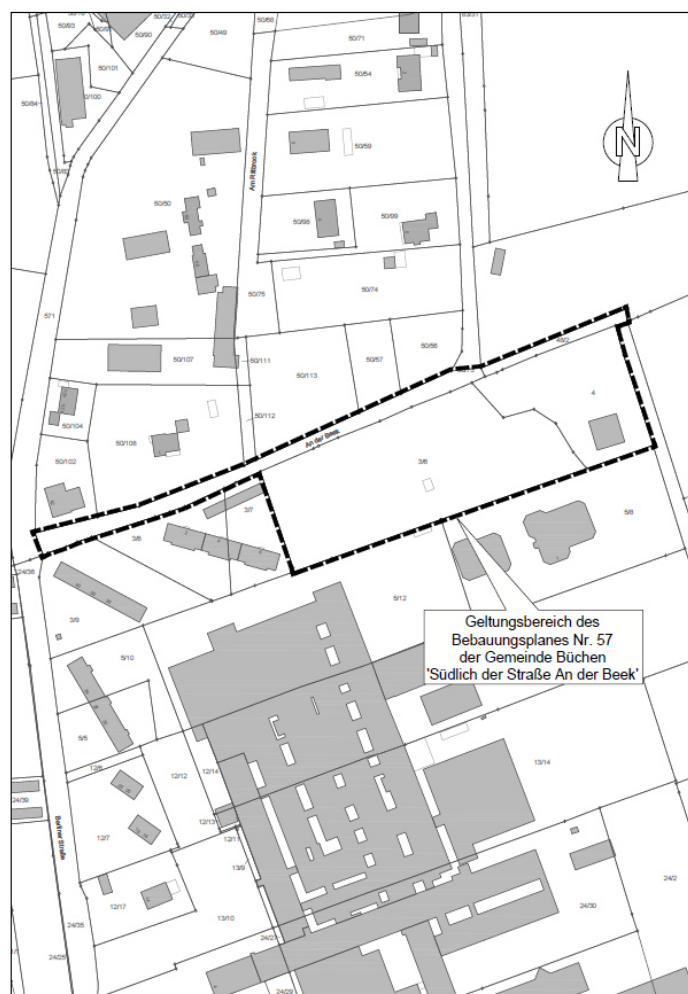
a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen hat in der Sitzung am 30.05.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 57 "Südlich der Straße 'An der Beek' " der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Südlich der Straße 'An der Beek' " aufzustellen.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes für eine kleinräumige gewerbliche Entwicklung im bestehenden Siedlungsgebiet. Aufgrund der im Westen an den Geltungsbereich angrenzenden Wohnnutzung erfolgt für eine Teilfläche des Plangebietes die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 "Südlich der Straße 'An der Beek' " der Gemeinde Büchen ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen am 05.05.2025 wurden der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 "Südlich der Straße 'An der Beek'" der Gemeinde Büchen und die Begründung gebilligt sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 "Südlich der Straße 'An der Beek'" der Gemeinde Büchen und die Begründung werden in der Zeit vom

01.08.2025 bis einschließlich 15.08.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden:

„<https://www.amt-buechen.de/unsere-amt/die-gemeinden/buechen/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen>“.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein, erreichbar unter:

„www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung“.

Weiter werden die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung in der oben genannten Veröffentlichungsfrist in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter „<https://bob-sh.de>“ eingestellt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:
 - Per Mail an info@amt-buechen.de oder
 - online auf BOB-SH „<https://bob-sh.de>“.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

- In Papierform oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Büchen, Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:
 - Der Vorentwurf und die Begründung liegen während der oben genannten Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Büchen, Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Edler) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet unter der folgenden Internetseite eingestellt:

<https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/buechen/amtliche-bekanntmachungen>.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das auch im Internet veröffentlicht wird und mit ausliegt.

Büchen, den 23.07.2025

(L.S.)

Amt Büchen
Die 1. stellv. Amtsdirektorin
gez. Kelling